



Gülleverbot durch Verkeimung im WSG Willinger Au



Landwirte in der Mangel

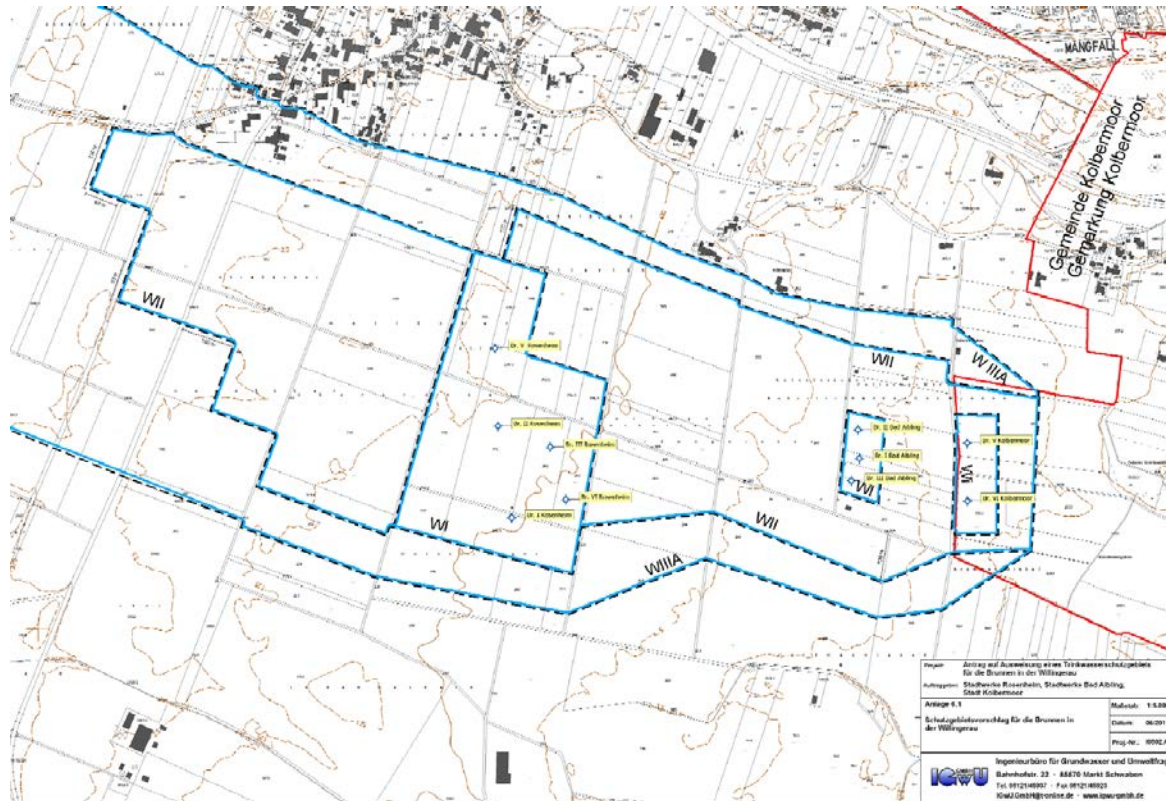
Gift	Schmutz
Fäkalien	Kein Benehmen

Brutal	Gemein
Unsensibel	Dumm



Die Problematik in der Zone II (Willinger Au)

...Ausbringverbot von Wirtschaftsdüngern



- Viehhaltung & Grünlandnutzung, Biogas, Putenmist,
- knapp 70 ha LN – beste Lage
- Wertverluste ...
- sofortige Umsetzung



Ausbringverbot von Wirtschaftsdüngern

...Handlungsalternativen

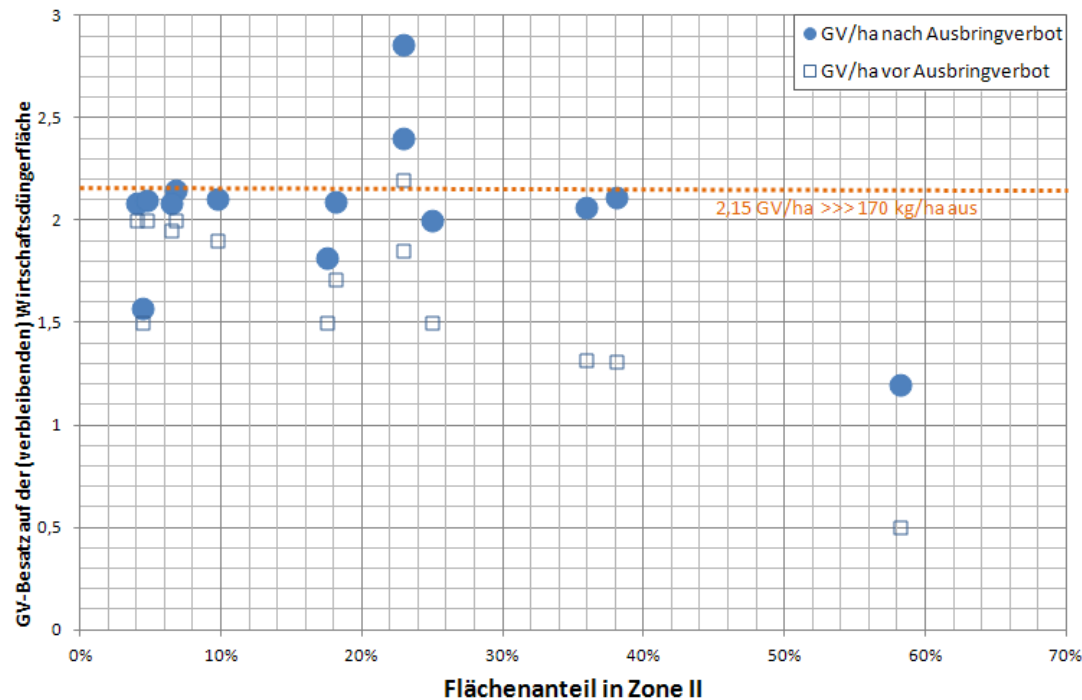
Handlungsalternative	anfallende Ausgleichszahlungen	Voraussetzungen und Bewertung
1 Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers auf der verbleibenden Betriebsfläche	Ausgleichszahlungen für den ersatzweise notwendigen Mineraleinsatz und ggf. für Mehrwege	auf der verbleibenden Betriebsfläche müssen die Vorgaben der DVO eingehalten werden >>> nicht geeignet für viehstarke oder biologisch wirtschaftende Betriebe
2 Abgabe des überschüssigen Wirtschaftsdüngers	Ausgleichszahlungen für den ersatzweise notwendigen Mineraleinsatz und ggf. für Transport	ein geeigneter aufnehmender Betrieb muss gefunden werden >>> praktikable und rel. kostengünstige Lösung
3 Langfristige Bereitstellung einer geeigneten Ersatzfläche durch Pacht, Erwerb oder Flächentausch	laufende Pachtzahlungen oder einmalige Kosten für den Flächenerwerb bzw. -tausch und ggf. für Mehrwege	eine passende Ersatzfläche muss gefunden werden >>> endgültige aber rel. teure Lösung bei Tauschflächenerwerb, günstige Lösung bei Tauschflächenpacht
4 Anpassung des Viehbestandes an die verbleibende Wirtschaftsdüngerfläche	Ausgleichszahlungen in Höhe des Deckungsbeitragsverlusts infolge der Viehabstockung	Bereitschaft zu betrieblichen Veränderungen >>> DB-Verlust kann je nach betrieblichen Gegebenheiten recht unterschiedlich ausfallen, führt i. d. R. zu rel. hohen Zahlungen

Ggf. 230 kg N/ha auf verbleibenden DG-Flächen ?

- **man muss erst die Fakten akzeptieren um gute Lösungen entwickeln zu können ... die Experten sind vor Ort !**

Durchgeführte Berechnungen

...zum Ausbringverbot von Wirtschaftsdüngern



➤ Unterschiedliche Betroffenheiten

➤ die „170 N-Grenze“ rückt deutlich näher...insb. bei hohen Flächenanteilen in Zone II

-Ø 1,66 GV /ha vorher
-Ø 2,04GV /ha nachher

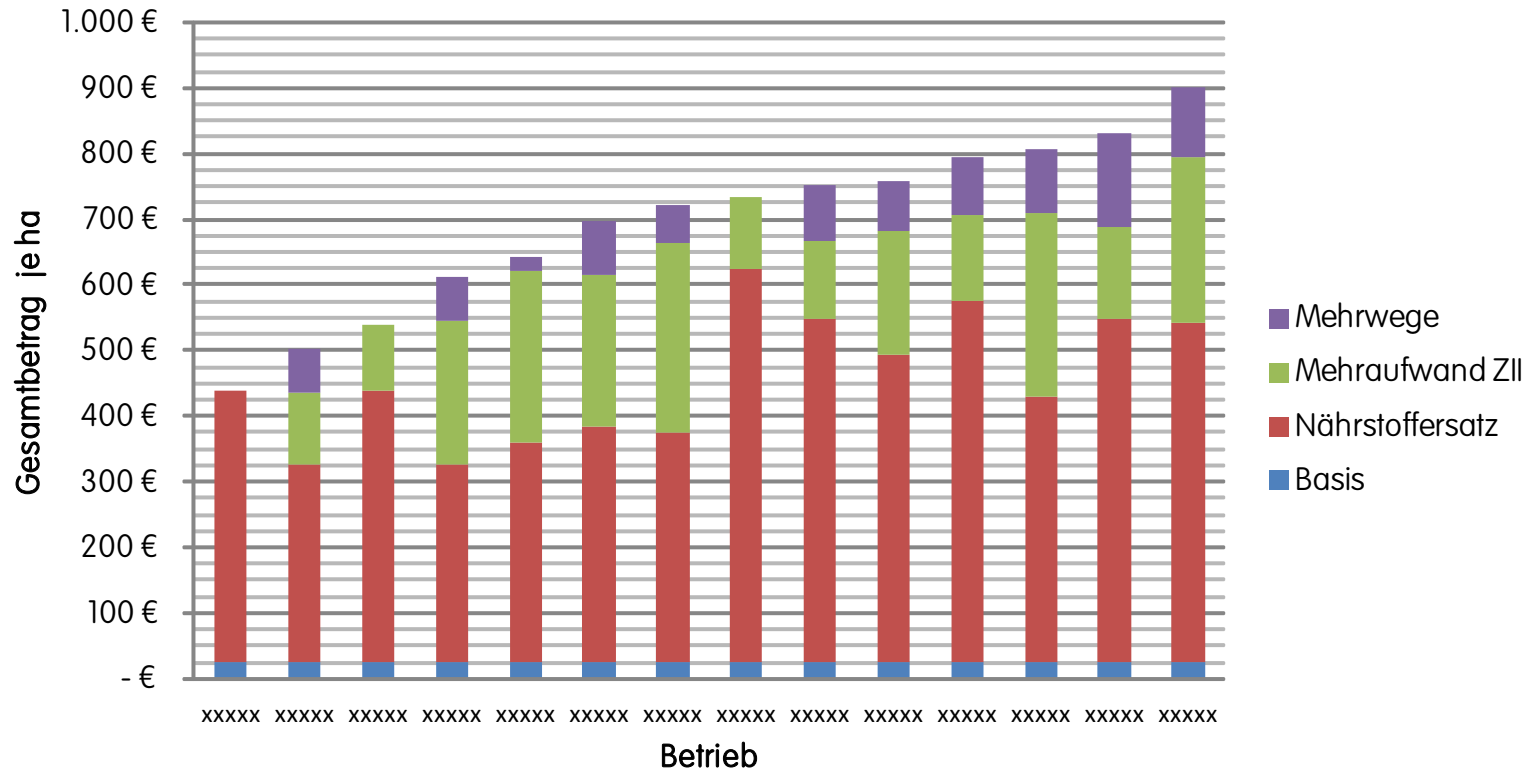
➤ In den meisten Fällen kann der anfallende Wirtschaftsdünger innerbetrieblich noch gut verwertet werden





Durchgeführte Berechnungen

...zum Ausbringverbot von Wirtschaftsdüngern



Fachliche Beratung zur Umsetzung

Infoabend Bad Aibling

**Wie halte ich auch ohne organische
Düngung mein Grünland fit ?**

**Dr. Michael Diepolder
Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz,
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft**



Ausgleichskonzept „Willinger Au“

- enthält Kalkulationen zum Nährstoffersatz, zur Humusreproduktion, zum Aufwuchersatz und für sonstige Mehraufwendungen
- Datengrundlage:
LFL-Internetanwendung „Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ + gebietsspezifische Preisermittlungen für Stroh, Zwischenfruchtaufwuchs etc.
- die Verhandlungen wurden vom zuständigen AELF moderiert
(Fr. Widmann, H. Eberl)
- Die Konzeption und Kalkulation bezieht sich auf die speziellen Rahmenbedingungen in der „Willinger Au“. Eine einfache Übernahme der Beträge auf andere Gebiete ohne Anpassung der Rahmendaten ist daher nicht sachgerecht !



Ausgleichskonzept „Willinger Au“

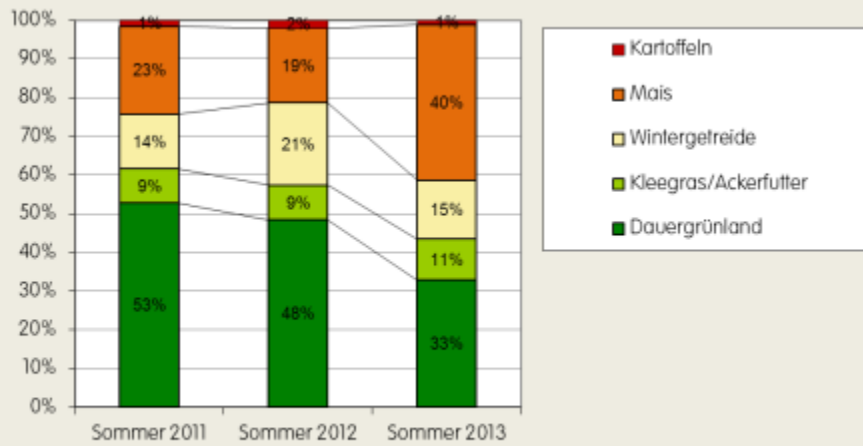
- Biobetrieb – „Die große Pachtflächenrotation“ incl. ZA´s
- Die Vereinbarung wurde mittlerweile von allen LW unterzeichnet
..Laufzeit bis 2015
- Das ganze ist wohl dennoch nicht ausgestanden
 - >> wohin mit der Gülle (230er, 170 N-Grenze) ?
 - >> In Zone II sind mittlerweile sämtliche DG-Flächen,
auf denen ein Umbruch möglich war umgebrochen!!



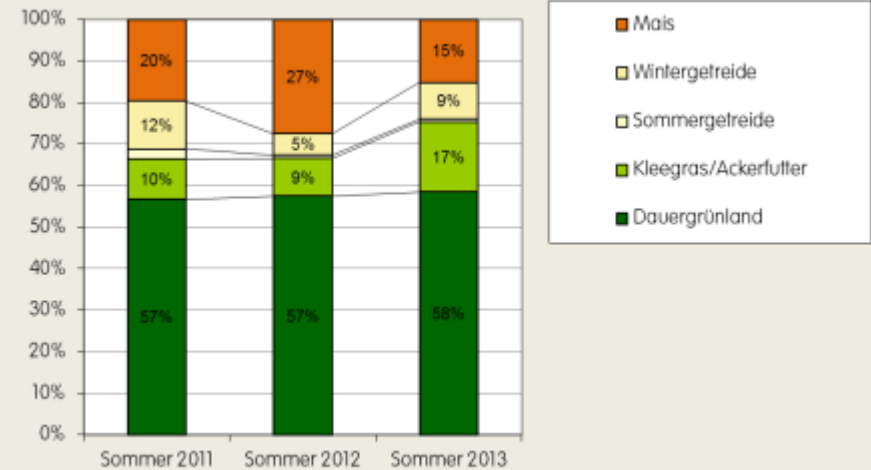


Flächennutzung „Willinger Au“

In der Zone II



In der Zone III



Der Gau in der Au

...was können wir daraus lernen?

- **Kümmern Sie sich rechtzeitig, beständig & kontinuierlich um Ausgleichsflächen**
- **Treffen Sie schon vorab - wo´s möglich ist - auf freiwilliger Basis Regelungen** (Achtung: Zone II & Bio passen nicht gut zusammen!)
- **Im Falle des Falles: Vertreten Sie die Unschuldsvermutung für den „Angeklagten“ aktiv nach außen!**
- **Sorgen Sie sich sofort um die Grünlandflächen**
- **Rechtzeitig agieren statt reagieren**



Weitere Anmerkungen

...zum Instrument „Allgemeinverfügung“

- Schnell, effektiv beschleunigt das eine oder andere „Komaverfahren“
- in Einzelfällen sinnvoll und notwendig
- Kann allerdings das Klima einer möglichen Kooperation zunächst /
nachhaltig vergiften (Wir brechen um ... Wer weiß was die uns als nächstes über die Ohren hauen)
- war im Fall „Willinger Au“ wohl „alternativlos“
- Sollte jedoch ohne konkreten Anlass nicht generell als Standardverfahren
für säumige Wasserversorger missbraucht werden
(Der Verweis auf die Verkeimung in der „Willinger Au“ erscheint ziemlich fragwürdig!)
- Bitte die Reihenfolge einhalten: Erst fragen – dann schießen!
Und vor allem vernünftige
Anpassungszeiträume einräumen...



Weitere Anmerkungen

...zum eigentlichen Thema „Verkeimung“

- Verkeimungen mit direktem Bezug zur organischen Düngung sind in meinem Tätigkeitsfeld als Schutzgebietsberater relativ selten vorgekommen
- Gefährdet sind wohl in erster Linie Quellfassungen und Gewinnungsgebiete mit durchlässigen Deckschichten
- Aus meiner Sicht besteht durchaus noch „Forschungsbedarf“
- insbesondere bei Gewinnungsanlagen mit mittleren bis guten Deckschichten und langjährig positiver Betriebserfahrung....



Schlussbemerkung

...Zone II

- je kleiner desto feiner
- Eile mit Weile
- Heinga muaß ´t wenn d ´Sonn scheint
- Eine gute Grundwasserqualität ist auch im Interesse der Landwirtschaft!
 - hier fehlt oft das nötige Verständnis auf Seiten der Berufsvertretung und teilweise auch der Beratung
 - es mangelt aber auch am „Masterplan“ von Seiten der Verwaltung und Politik – hierzu später!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

